

Ausschreibung für die 24-Stunden-Regatta



Inhalt

- 1 Veranstalter
- 2 Regeln
- 3 Veranstaltungsort und Kurse
- 4 Teilnahmeberechtigte Boote
- 5 Startgruppen
- 6 Anzahl Wettfahrten
- 7 Zeitplan
- 8 Meldung / Meldeschluss
- 9 Meldegelder
- 10 Teilnahmeregistrierung und Segelanweisung
- 11 Kennzeichnung und Werbung
- 12 Sicherheitsbestimmungen
- 13 Urheber- und Bildrechte
- 14 Wertungssystem
- 15 Strafsystem / Proteste
- 16 Preise und Preisverteilung
- 17 Veranstaltungen
- 18 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel
- 19 Versicherung
- 20 weitere Informationen: Kranbetrieb, Liegeplätze

1. Veranstalter

YCW e.V., Aichinger Straße 8, 92637 Weiden

2. Regeln

WR der ISAF 2017-2020 mit Zusatzbestimmungen des DSV, Ordnungsvorschriften des DSV, die jeweiligen Klassenvorschriften, Bayerische-Schifffahrtsordnung, sowie Ausschreibung, Segelanweisung und Programm des Veranstalters.

3. Veranstaltungsort und Kurse

- 3.1. Veranstaltungsort ist D-92422 Wackersdorf, Sonnenrieder Straße, YCW e.V.
- 3.2. Das Regattabüro ist im Clubhaus des YCW e.V.
- 3.3. Das Regattagebiet ist der Brückelsee.
- 3.4. Regattabahn 24-Std.-Regatta: Rundkurs (4 Bojen) ist so häufig wie möglich zu runden

4. Teilnahmeberechtigte Boote

- 4.1. Startberechtigt sind alle Boote der Yardstickklasse
- 4.2. Die minimale Anzahl der Meldungen beträgt 8 Boote.

5. Startgruppen

Alle Klassen und Gruppen starten zusammen.

6. Anzahl der Wettfahrten

Eine Wettfahrt

7. Zeitplan

- 7.1. Startzeit Samstag 25. August 2018, 12:00 Uhr vor dem Steg des YCW. Falls die Wetterlage dies erfordert, kann der Start verschoben werden.
- 7.2. Wettfahrtende 24-Std-Regatta: Die Regatta endet am Sonntag 26. August 2018 um 12:00 Uhr. Bei Startverschiebung verschiebt sich das Wettfahrtende entsprechend. Gewertet wird die zuletzt gerundete Boje.

8. Meldungen

- 8.1. Internet (bevorzugt): Online-Meldungen über das Onlinemeldeformular auf www.ycw.de → Regattawesen → Onlinemeldung oder unter 2.beisitzer@yachtclub-weiden.de
- 8.2. Zahlung des Meldegeldes in bar.
- 8.3. Meldeschluss: Donnerstag, 24.08.2017 24:00 Uhr,
- 8.4. Meldestelle: YCW e.V., Melanie Schießl, Forstweg 8, 92521 Schwarzenfeld, Tel. 0160 91958896, 2.beisitzer@yachtclub-weiden.de oder im Internet unter www.ycw.de

9. Meldegeld inkl. Regattaessen

- 9.1. Für Meldungen bis 20.08.2018 24:00 Uhr:
10,-€ pro gemeldeten Teilnehmer abzgl. 10,-€ Frühbuchernachlass
- 9.2. Für Meldungen ab 21.08.2018 bis 24.08.2018:
10,-€ pro gemeldeten Teilnehmer
- 9.3. Für Meldungen am 25.08.2018
10,-€ pro gemeldeten Teilnehmer zzgl. 10,-€ Nachmeldegebühr

10. Teilnehmerregistrierung, Haftungserklärung und Ausgabe der Segelanweisung

- 10.1. Die Teilnehmerregistrierung und Ausgabe der Segelanweisung erfolgt im Regattabüro zu folgenden Zeiten: 25.08.2018 von 10:30 – 11:00 Uhr
- 10.2. Jeder Schiffsführer muss bei der Entgegennahme der Segelanweisung im Wettfahrtbüro mit seiner Unterschrift seine Teilnahme an der Regatta bestätigen.
- 10.3. Jeder Schiffsführer hat bei der Teilnehmerregistrierung eine Haftungsfreistellung gegenüber dem Veranstalter zu unterzeichnen.
- 10.4. Jeder Schiffsführer muss im Besitz eines gültigen Sportboot-Führerschein Binnen oder einer entsprechenden Qualifikation sein.

11. Kennzeichnung und Werbung

- 11.1. Jedes Boot muss die in seiner Meldung angegebene Segelnummer führen.
- 11.2. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gestellte Werbung zu zeigen.

12. Sicherheitsvorschriften

Die „24Std.“ stellt als Nachtregatta besondere Anforderungen an die Seemannschaft der Crew. Jeder teilnehmende Skipper ist über die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen hinaus allein selbst verantwortlich für die Sicherheit von Schiff und Mannschaft. Er entscheidet selbst über Teilnahme, Unterbrechung oder Abbruch der Wettfahrt.

Aus Sicherheitsgründen ist während der Dunkelheit eine telefonische Erreichbarkeit per Handy Pflicht, Abmeldungen bei Pausen während der Wettfahrt bei der Wettfahrtleitung sind ebenso notwendig.

- 12.1. Schwimmwestenzwang bei Starkwind- oder Sturmwarnung
- 12.2. Lichterführung gem. BaySchO (mindestens weißes Rundumlicht im Top)

13. Urheber- und Bilderrechte

Jeder Teilnehmer überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern.

14. Wertung

Gesamtwertung 24-Stunden nach gesegelter Strecke

15. Strafsystem / Proteste

- 15.1. „inoffizielles“ Schiedsgericht wird berufen, dessen Zusammensetzung durch Aushang bekanntgemacht wird
- 15.2. Proteste müssen bis spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Wettfahrt schriftlich bei der WL angemeldet werden
- 15.3. Ort und Zeit der Protestverhandlung werden bis 3 Stunden nach Beendigung der Wettfahrt am schwarzen Brett des Veranstalters ausgehängt

16. Preise und Preisverteilung

- 16.1. Preisverteilung: Sonntag , 26.08.2018 14:00 Uhr
- 16.2. Preise: Wanderpokal für den Gesamtsieger der 24-Stunden-Regatta

17. Veranstaltungen

Nach Beendigung der Wettfahrt findet beim YCW das Regattaessen statt.

18. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung-Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind beschränkt, auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten- Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt

19. Haftpflichtversicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3,0 Mio. € deckt.

20. Weitere Informationen:

Kranbenutzung: Der YCW e.V. besitzt einen eigenen Kran. Anfragen zu Kramöglichkeiten bitte an Ulf Neumann Tel. 0171 7733263. Liegeplätze stehen an den Vereinsstegen des YCW zur Verfügung. Anfragen dazu an den Oberbootsmann Ulf Neumann Tel. 0171 7733263.